

# Grundsätze der Leistungsbewertung & Leistungsrückmeldung im Fach Arbeitslehre

**MARIA-MONTESSORI-GESAMTSCHULE DÜSSELDORF**  
FACHSCHAFT ARBEITSLEHRE

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Lernbereich Arbeitslehre.....	2
1.1 Grundsätzliche Absprachen.....	2
1.2 Instrumente der Leistungsbewertung.....	3
1.3 Übergeordnete Kriterien .....	4
1.4 Konkretisierungen .....	4
1.5 Leistungsrückmeldung und Beratung.....	5

---

# 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Lernbereich Arbeitslehre

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Arbeitslehre für die Gesamtschule hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## 1.1 Grundsätzliche Absprachen

Die Leistungsbewertung im Pflichtunterricht erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Wahlpflichtunterricht kommt ergänzend der Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ (Kursarbeiten) hinzu.

Die Fächer des Pflicht-Lernbereichs Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre) werden im Klassenverband ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Die Kurse des Wahlpflichtunterrichtes (WP TC/Wi und WP HW/Wi) werden zeitlich parallel im Kursverband jedoch ebenfalls ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Alle Unterrichtsvorhaben sind so ausgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich mitarbeiten können und Lernergebnisse erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen.

Die Kriterien für die Notengebung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Halbjahres transparent gemacht. Dabei werden alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methoden- und Verfahrenskompetenz, Urteils- und Entscheidungskompetenz, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Bei der Zuordnung einer Note zu einer erreichten Punktzahl gilt in der Sekundarstufe I folgender Schlüssel:

<b>Notenstufe</b>	<b>erreichte Punktzahl in %</b>
sehr gut	87 - 100
gut	73 - 86
befriedigend	59 - 72
ausreichend	45 - 58
mangelhaft	18 - 44
ungenügend	0 - 17

## 1.2 Instrumente der Leistungsbewertung

In allen Fächern des Lernbereichs kommen schriftliche, mündliche und auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Bestandteile	Instrumente im Lernbereich AL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>praktische</b> Beiträge zum Unterricht (z. B. Werkstücke, Speisen und Gerichte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beurteilungsbogen für Produkte (Eigen-, Fremd- und Lehrerbewertung)</li> <li>➤ Koch-Präsentation (gruppenweise)</li> <li>➤ Produktbezogene Prüf- und Messverfahren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mündliche</b> Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beobachtungsbögen (Lehrkräfte)</li> <li>➤ Referate</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>schriftliche</b> Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Projektskizze),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mappen-TÜV</li> <li>➤ Technische Zeichnung</li> <li>➤ Rezeptbuch</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurze schriftliche <b>Lernchecks</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernchecks</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge im Rahmen <b>eigenverantwortlichen, schüleraktiven</b> sowie ggf. praktischen <b>Handelns</b> (z.B. Rollenspiel, Befragung und ihre Auswertung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen, Verkauf von selbstgemachten Produkten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beobachtungsbögen (Lehrkräfte oder Selbsteinschätzung) zu sicherheitsbewusstem und verantwortungsvollem Verhalten in Fachräumen</li> <li>➤ Wettbewerbe</li> </ul>

## 1.3 Übergeordnete Kriterien

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, wobei zwischen Lern- und Prüfungssituationen unterschieden wird.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Und Bei Gruppenarbeiten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

In den Lernchecks (und auch bei schriftlichen Überprüfungen) ist darauf zu achten, unterschiedliche Niveaustufen bzw. konkrete Hilfestellungen anzubieten.

## 1.4 Konkretisierungen

### a) Pflichtunterricht TC und HW

- Mindestens ein Lerncheck pro Halbjahr (schriftlich)
- Mindestens eine Hefter Überprüfung pro Halbjahr (schriftlich)
- Mindestens eine Produkt- oder Projektbewertung pro Halbjahr (praktisch)

Zeugnisnote:

- Die Zeugnisnote ergibt sich zu
  - 40 % praktische Beiträge
  - 30 % mündlich und sonstige Leistungen

- 20 % Lernchecks
- 10 % Hefterführung

**b) Wahlpflichtunterricht AL:**

- Mindestes eine Hefter Überprüfung pro Halbjahr (schriftlich)
- Mindestens eine Produktbewertung pro Schuljahr (praktisch)
- Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten pro Jahrgang:

Jahrgang	Anzahl pro SJ <sup>1</sup>	Dauer (Minuten)	Kommentar
6	6	45	Pro Schuljahr ist es möglich, eine Kursarbeit durch ein individuelles Projekt oder ein Produkt zu ersetzen
7	4	45	
8	4	45	
9	4	90	
10	4	90	

Zeugnisnote:

- Die Halbjahresnote setzt sich zu 40% aus Kursarbeiten (und Ersatzleistungen) und 60% aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen zusammen.

## 1.5 Leistungsrückmeldung und Beratung

Rückmeldungen über den erreichten Lernstand erfolgen z.B. in Form von

- Rückmeldebögen (z.B. zu erstellten Plakaten, Lernchecks, Lernumgebungen, Präsentationen oder verfassten Texten),
- mündlichem Feedback durch die Lehrkraft im Unterricht und
- bei Bedarf bei den quartalsweise stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen (ZVG) zwischen Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen.

---

<sup>1</sup> SJ: Schuljahr